



Elterninformation zur Schließung der Schulen und Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Grund einer Anordnung des Landes sind die Schulen und Kindertagesstätten in Baden-Württemberg **ab Dienstag, dem 17.03.2020** geschlossen.

Das Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg haben wir auf unserer Homepage eingestellt. Die Verfügung enthält folgenden Inhalt (Kurzform):

- Schulen und Kindertagesstätten sind ab Dienstag, den 17.03.2020 geschlossen
- Die Schließung gilt bis einschließlich Sonntag, den 19.04.2020 (Ende der Osterferien)
- Damit soll ein geordneter Übergang in die unterrichts- bzw. betriebsfreie Zeit gewährleistet werden
- Es soll eine Notfallbetreuung eingerichtet werden und zwar für Schüler der Grundschulen und der Klassenstufen 5 und 6.
Diese Notfallbetreuung betrifft Kindern von Beschäftigten in kritischen Bereichen der Infrastruktur – Beispiele und Voraussetzungen sind im Schreiben genannt. Das Schreiben kann auf der Homepage des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg – <https://static.kultus-bw.de/corona.html> - oder auf unserer Homepage abgerufen werden.
- Die Notfallbetreuung in den Schulen (Grundschulen und Klassen 5 bis 6 der weiterführenden Schulen) erstreckt sich auf die reguläre Unterrichtszeit.
- Die Gemeinden wurden gebeten, die Notfallbetreuung für Kita-Kinder und Kinder der Kindertagespflege nach gleichen Grundsätzen vor Ort zu gewährleisten.

Dies bedeutet für die Einrichtungen in March:

- dass in den Einrichtungen der Gemeinde March eine Notfallbetreuung, entsprechend den Vorgaben des Landes eingerichtet werden wird. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in den jeweiligen Einrichtungen.
- In den Schulen wird die Entscheidung wer eine Notfallversorgung in Anspruch nehmen kann durch die Schulleitung erfolgen. Die Horte und die Kernzeit schließen sich an.
- Die Leitungen der Kindertagesstätten treffen diese Entscheidung in Abstimmung mit dem Träger.
- Je nach Anzahl der Notfallkinder werden wir am Montag ggf. über eine Einrichtungsübergreifende Zusammenlegung der Gruppen entscheiden. Voraussichtlich wird die Notfallbetreuung im Kinderhaus Am Bürgle stattfinden. Weitere Einrichtungen können nach Bedarf eingeteilt werden. Hierzu werden wir Sie kurzfristig über die Leitungen informieren.
- Die o.g. Regelungen gelten zunächst bis zum 19.04.2020. Änderungen werden wir schnellstmöglich über die Einrichtungen an Sie weitergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter <https://static.kultus-bw.de/corona.html>

Für alle Fragen die nicht durch unsere Einrichtungen beantwortet werden können, steht Ihnen am Montagmorgen ab 9.00 Uhr Frau Giese (07665/422-9130) zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Heinrich
Hauptamtsleiter